61. Jahrgang No. 507

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Mittwoch, 29. Oktober 1913

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis in Groß-Berlin und vielen Orten der Provinzen Brandenburg, Sachsen u. Herzogt. Anhalt 20 Pf. wöchentl. bzw. 85 Pf. monatl. frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich 90 Pf. und vierteljährl. M. 2.70. Insertionspreis für die Zeile 50 Pf., Stellenangebote und Gesuche 40 Pf. Kleine Anzeigen: das Wort 8 Pf., jedes fettgedruckte Wort kostet 15 Pf. — Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49. Tel.: Amt Zentrum, Nr. 10131-10142. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin SW.

Filialen: Prinzenstr 41, Wiener Str 1-6, Frankfurter Allee 61-62, Grosse Frankfurter Str 31, Prenzlauer Allee 54, Schönhauser Allee 144, Schiffbauerdamm 4, Schulzendorfer Str 17, Badstr 56, Königstr. 56-57, Rosenthaler Str. 45, Rathenower Str 3, Potsdamer Str. 83, Leipziger Str 103, Blücherstr. 69, Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr 34, Scharnhorstr 39, Friedenau: Rheinstr. 19, Halensee-Grunewald: Heinrichsplatz, Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 130, Lichterfelde-W.: Carlstr. 1-2, Neukölln: Berliner Str. 41, Pankow: Hornholmer Strasse 1, Schöneberg: Hauptstr. 23-24, Martin-Luther-Str 9, Steglitz: Albrechtstrasse 130, Tegel: Berliner Strasse 90, Tempelhof: Berliner Strasse 147, Wilmersdorf: Uhlandstrasse 88-89, Brandenburg: Steinstrasse 1, Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 5, Potsdam: Brandenburger Str. 23, Spandau: Breite Str. 47.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Carlo Montagnini †

Der Bruch Frankreichs mit dem Papsttum.

Am Mittag des 24. Oktober starb in der Bergmannschen Klinik zu Berlin am Speiseröhrenkrebs Monsignor Carlo Montagnini, Hausprälat Leos XIII., Erzbischof von Edessa i. p. i. und apostolischer Delegat des Heiligen Stuhles bei der Republik Columbia in Südamerika. Auf die Kunst der deutschen Chirurgen vertrauend, hatte der piemontesische Diplomat der römischen Kirche die weite Reise übers Meer gemacht, um im märkischen Sande sein Grab zu finden.

Montagninis Name gewann für eine Viertelstunde Weltberühmtheit, als Georges Clemenceau im Frühjahr 1910 den in Paris zurückgelassenen Sekretär des letzten Nuntius in Frankreich, Benedetto Lorenzelli, aufgreifen und von drei Geheimpolizisten über die Grenze schaffen ließ. Im frühen Morgengrauen mußte der Chef der politischen und Sicherheitspolizei von Bardonecchia, der ersten Station Italiens nach dem Mont-Cenis-Tunnel, die amtliche Empfangsbescheinigung ausstellen, daß ein 35jähriger Herr von Mittelgröße und eleganten Manieren im Schlafwagenabteil Nr. 7 des Pariser Schnellzuges nach Rom ihm richtig übergeben worden sei.

Diese Urkunde bildete das letzte Schriftstück im weltgeschichtlichen Prozeß der Trennung des französischen Staates von der katholischen Kirche.

Am 24. April 1904 hatte Ernest Loubet unter dem unermeßlichen Jubel der Bevölkerung seinen Besuch in Rom abgestattet. Schon am 28. April richtete der Kardinalstaatssekretär die schärfste Protestnote sowohl an den französischen Gesandten in Rom wie an sämtliche katholischen Höfe in Europa. (Wien, München, Lissabon, Madrid, Monaco, Brüssel.)

Fürst Albert von Monaco übergab seine Note dem als Gast in seinem Ozeanischen Museum weilenden Abgeordneten Jean Jaurès, der sie augenblicklich dem Minister Theophile Delcassé zusandte. Vorher jedoch war schon die Consulta (das Auswärtige Amt) zu Rom im Besitz einer Kopie, die zur „Kontrolle" nach Paris gegeben worden war.

Gleichzeitig mit dieser Note erschien im „Osservatore Romano" des Vatikans ein Aufsatz, worin die Eroberung von Metz durch die Preußen mit dem „Raub" Roms durch die Piemontesen im Herbst 1870 auf dieselbe Moralstufe gestellt war.

Im Gift dieser Polemik offenbart sich deutlich der Aerger über den Zusammensturz der letzten Hoffnung: das Papsttum hat nicht nur seine fürstliche Landeshoheit für immer verloren, sondern es erkannte in der geheimen Rückversicherung Italiens mit Frankreich deutlich, daß Italien künftighin dem Papste weder einen Stein noch eine Scholle zu eigen gebe und sah damit die letzte Möglichkeit gleich einem dünnen Nebelstreifen ins Meer der Zeiten versinken, daß irgendeine Macht auf dieser weiten Erde den heutigen Besitzstand des Königreiches Italien, wofür sich außer den Dreibundmächten auch Frankreich und Großbritannien verbürgten, zugunsten des Heiligen Stuhles anfechten oder gar bedrohen werde.

Die vatikanische Note vom 28. April zeitigte rasch unabsehbare Folgen. Schon drei Tage später übergab der französische Gesandte A. Nisard die geharnischte Antwort Delcassés, und zehn Tage später verwarfen Emile Combes und Theophile Delcassé den Anspruch des Papsttums auf die weltliche Herrschaft endgültig als „nichtige Fiktion". Das französische Parlament aber beschloß mit 400 Stimmen gegen 95 Monarchisten die Unterdrückung der französischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl.

Es war ein historischer Augenblick, als am Mittag des 22. Mai 1904 der französische Gesandte A. Nisard im kleinen Landhause von Sankta Martha hinter der Peterskirche die Hand des abgedankten Staatsmannes Rampolla zum Abschied in der seinen hielt. Jener Abschied bedeutete den Bruch der für Frankreich unsäglich traurigen eintausendjährigen Beziehungen des Heiligen Stuhles zu Frankreich.

Der Vatikan rief seinen Nuntius in Paris nicht eher ab, bis ihm die französische Republik die Pässe zusandte. Monsignore Benedetto Lorenzelli fiel beim Papsthof in tiefste Ungnade und wurde fünf Jahre lang als Bischof in die toskanische Landstadt Lucca verbannt. Die Papiere des sechs Jahre später mit Gewalt aus Paris entfernten Nuntiatursekretärs („Les Fiches de Mgr. Montagnini") ergaben einen Haufen nichtsnutzigen Klatsches, mißglückter Zettelungen, parfümierter Zötchen, ärmlichsten Kleinkrams der Hintertreppenhorcherei. Als Jugendfreund Merrys fiel der ehemalige Kaplan von Biella, der als Sekretär seines Meisters mit der außerordentlichen päpstlichen Gesandtschaft zu der Krönung König Eduards VII. nach London gekommen war, nicht in Ungnade, sondern fand sofort unter den Augen Monsignores Umberto Benigni Verwendung in der Pressedateilung des Staatssekretariats. Die Sehnsucht nach der Belle France führte seine Feder; er ließ unermüdlich seine Enten in deutschen, österreichischen und italienischen Blättern aufflattern, daß das amtliche Frankreich um Regelung seiner „nationalen Seelsorge" in Marokko bittend und bettelnd vor den Türen des Vatikans stehe. In Wahrheit wurde die katholische Seelsorge in Marokko durch einen Staatsvertrag zwischen Frankreich und Spanien geregelt.

Mit dem Umweg über eine südamerikanische Mission kam der unglückliche Diplomat aus Merrys Schule nach Berlin, um hier zu sterben.

Kurze Chronik.

• Im Krupp-Prozeß beschloß gestern nachmittag der Gerichtshof gemäß dem Antrage des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, die Verhandlung bis Donnerstag vormittag 9 Uhr zu vertagen, damit sämtlichen Beteiligten Gelegenheit gegeben würde, sich mit dem beschlagnahmten Material des Herrn v. Metzen bekannt zu machen.

Nachdem die Werft von Tecklenborg in Geestemünde am Sonnabend und Montag insgesamt 1000 Arbeitern gekündigt hatte, sind gestern weitere 500 Arbeiter entlassen worden.

Bei Uebergabe der Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger erklärte der spanische Finanzminister Inclan, die spanischen Staatseinnahmen für 1913 würden 1220 Millionen Pesetas, 52 Millionen mehr als 1912, betragen.

• Näheres im Text des Blattes.

Die braunschweigische Thronfolge.

Die Geldfrage.

(Telegraphischer Bericht.)

Braunschweig, 28. Oktober.

Die der Landesversammlung zugegangene Vorlage lautet:

Artikel 1: Die zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landesfürsten und des herzoglichen Hauses durch Artikel 1 des Finanznebenvertrages vom 12. Oktober 1832 von dem Reinertrage des Kammergutes vorbehaltene auf 19 000 Taler in Gold und 218 000 Taler in Konventionalmünzen festgesetzte und durch Artikel 1 der zwischen der herzoglichen Landesregierung und der Landesversammlung unter dem 15. März 1873 getroffenen Uebereinkunft (Anlage A des Landtagsabschiedes des 14. ordentlichen Landtages vom 12. Juni 1874, Nummer 31 der Gesetz- und Verordnungssammlung von 1874) auf jährlich 30 000 Taler erhöhte Summe wird auf jährlich 1 125 322½ Mark festgesetzt und soll zu diesem Betrage vom 1. November dieses Jahres an in monatlichen Raten aus der herzoglichen Kammerkasse an die herzogliche Hofstaatskasse eingezahlt werden.

Artikel 2: Im übrigen erleiden die Bestimmungen des Finanznebenvertrages vom 12. Oktober 1832 keine Veränderung.

Wie in Rathenow verlautet, trifft dort heute der Kaiser zum Besuch des Prinzen und der Prinzessin Ernst August ein.

In Reichstagskreisen

rechnet man damit, daß der Reichskanzler dem Reichstage alsbald nach dessen Zusammentritt die Uebernahme der Regierung des Herzogtums Braunschweig durch den Prinzen Ernst August zur Kenntnis bringen wird.

In welcher Form von den Parteien des Reichstages die Frage über die Stellung des Reichskanzlers zu der Aufhebung der Bundesratsbeschlüsse von 1885 und 1907 im Reichstage zur Sprache gebracht werden soll, kann erst nach den Beratungen in den Fraktionen entschieden werden. Erörtert wird in parlamentarischen Zirkeln die Möglichkeit einer von allen bürgerlichen Parteien gestellten Interpellation dahingehend, ob der Reichskanzler bereit ist, über die Gründe zur Aufhebung der Bundesratsbeschlüsse vom Jahre 1907 Auskunft zu geben. Eine so allgemein gehaltene Interpellation würde jeder Partei die volle Freiheit ihrer Stellungnahme in der Aussprache wahren, während man glaubt, daß beim Vorgehen einzelner Parteien eine parteipolitisch temperierte Behandlung der Frage eintreten könnte. Andere parlamentarische Kreise neigen der Auffassung zu, daß die Angelegenheit auch bei der ersten Lesung des Reichsetats zur Erörterung gebracht werden könnte.

Der russisch-türkische Vertrag unterzeichnet.

(Telegraphischer Bericht.)

Konstantinopel, 28. Oktober.

Der russisch-türkische Vertrag ist unterzeichnet worden. Er vervollständigt die Verträge, die zwischen der Pforte und den Regierungen Deutschlands, Englands und Frankreichs abgeschlossen worden sind. Die russische Regierung erhält die alleinige Regelung der Eisenbahnfragen in Armenien und im Gebiet des Kaukasus. Das Programm dieser Konzessionen wurde in Uebereinstimmung mit der französischen Regierung festgesetzt. Die türkische Regierung behält sich das Recht vor, auf eigene Kosten unter Heranziehung der lokalen Hilfsquellen eigene Linien in den betreffenden Gebieten bauen zu dürfen. Rußland wird außerdem durch einen besonderen Vertreter in der Verwaltung der türkischen öffentlichen Schuld vertreten sein, wofür es verschiedene neue Zölle sowie die Unterdrückung mehrerer Briefpostämter gestattet. Schließlich wurde auch über die hauptsächlichen Reformfragen in Armenien eine Einigung erzielt.

Die erste Sitzung des Reichstags nach der Sommerpause findet, wie nunmehr feststeht, Dienstag, 25. November statt; auf der Tagesordnung stehen, wie üblich, Petitionen. Dem in der konservativen Presse geäußerten Wunsche, den Reichstag erst nach dem Bußtag und Totensonntag zusammenzuberufen hat also der Präsident Folge gegeben.

Das Ende der Regentschaft in Bayern.

(Telegraphische Berichte.)

München, 28. Oktober.

Die dem Landtag zugegangene Vorlage zur Beendigung der Regentschaft hat folgenden Wortlaut:

Im Namen Seiner Majestät des Königs! Ludwig, von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern, Regent.

Wir haben nach Vernehmung des Staatsrats mit Beirat und Zustimmung der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten unter Beobachtung der in Titel 10 § 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen und verordnen, was folgt: „Einziger Artikel. Der Titel 2, § 21 der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 erhält folgenden Absatz 2: Ist die Reichsverweseung wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens des Königs, das ihn an der Ausübung der Regierung hindert, eingetreten und besteht nach Ablauf von zehn Jahren keine Aussicht, daß der König regierungsfähig wird, so kann der Regent die Regentschaft für beendigt und den Thron für erledigt erklären. Der Landtag ist unverzüglich einzuberufen. Es sind ihm die Gründe, aus denen sich die dauernde Regierungsunfähigkeit ergibt, zur Zustimmung anzuzeigen.

Für den Entwurf: Dr. Freiherr v. Hertling, Dr. Freiherr v. Soden-Fraunhofen, v. Thelemann, v. Breunig, Dr. v. Knilling, Freiherr v. Kreß.

In der Begründung heißt es: Ob der Regent die Regentschaft für beendigt erklärt, steht nach den vom Entwurf gemachten Vorschlägen in der freien Entschließung des Regenten. Es ist seinem Ermessen anheim gegeben, die Regentschaft zu beendigen, wenn er den Zeitpunkt dafür im Interesse des Staates für gekommen erachtet.

München, 28. Oktober.

Zu Beginn der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten teilte Präsident Dr. Ritter v. Orterer mit, daß vom Gesamtstaatsministerium der Kammer der Abgeordneten die Vorlage über die Beendigung der Regentschaft zugegangen sei. Der Präsident verlas den Wortlaut der Vorlage und schlug vor, sie am Donnerstag zu beraten. Dann folgte eine Interpellation der Liberalen betreffend die „Bayerische Staatszeitung".

Nach der Begründung durch den Abgeordneten Thoma (liberal) beantwortete Staatsminister Dr. Freiherr v. Hertling die Interpellation und faßte seine Ausführungen zum Schlusse in folgenden Worten zusammen: Die königliche Staatsregierung hat mit der Gründung der „Bayerischen Staatszeitung" ein nach ihrer Ueberzeugung dringendes staatliches Bedürfnis erfüllt. Dadurch, daß sie die Anlage und Einrichtung der „Staatszeitung" in enger Anlehnung an die Vorbilder der Regierungsorgane Württembergs und Sachsens ausgestaltet hat, hat sie gezeigt, daß es ihr nicht darum zu tun gewesen ist, für das gegenwärtige Ministerium ein Blatt zu gründen, sondern daß sie bemüht gewesen ist, dem Staate ein offiziöses publizistisches Instrument zu geben, das die früheren Regierungen entbehren mußten, und das die künftigen Regierungen im Hinblick sowohl auf die Verhältnisse im eigenen Lande, wie auch die Einrichtungen anderer Bundesstaaten genau in derselben Weise benötigen werden, wie die gegenwärtige Regierung.

Die neueste Junkertat.

Die mecklenburgische Verfassungsvorlage wieder abgelehnt.

(Telegraphischer Bericht.)

Schwerin, 28. Oktober.

In der heutigen Plenarsitzung des mecklenburgischen Landtages wurde die Verfassungsvorlage mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Ablehnung ist mit 239 gegen 129 Stimmen erfolgt.

Dieses Ergebnis des neuen Schrittes der mecklenburgischen Regierungen war zu erwarten; und es wird so bleiben, so lange die „Ritterschaft", das heißt das agrarische Junkertum, die ererbte und erseßene Mehrheit im mecklenburgischen Landtage hat. Daß selbst konservativen Kreisen dieser junkerliche Terrorismus allmählich zu weit geht, beweist die Zuschrift eines mecklenburgischen Konservativen im Anschluß an einen Artikel des „Reichsboten", der das starre Nein der Herren Ritter verteidigt hatte. In dieser Zuschrift, die das reaktionäre Blatt notgedrungen widergibt, heißt es:

Während ein feudal-ständisch gesinnter Teil der konservativen Partei im Grunde einer Verfassungsänderung überhaupt abhold ist und bis auf diesen Tag die Seele des Widerstandes gegen die Verfassungspläne der Regierung bildet, bald auf diese, bald auf jene Weise die Verfassungsreform hemmend, steht der größte Teil der konservativen Partei in Mecklenburg mit vollster Bestimmtheit auf dem Standpunkt, daß das Lob der alten Verfassung, das man so oft aus ständischen Kreisen vernimmt, eine recht bedingte Berechtigung hat, insofern wichtige Kulturaufgaben durch den alten Landtag höchst ungenügend erfüllt sind — man denke nur an das Schulwesen! —, insofern in sozialpolitischer Beziehung oft eine Einseitigkeit geherrscht hat, von der die zunehmende Entvölkerung und — Slawisierung des platten Landes, zumal in der „Ritterschaft", ein trauriges Zeugnis ablegt, und daß der Ausdruck „eine zeitgemäße Verfassung" wirklich nicht bloß eine liberale Tirade, sondern eine durchaus berechtigte Be-